

# Kurskorrektur im Gesundheitssystem

Koalition will „einkommensunabhängige Arbeitnehmerbeiträge“

*Daran hätte wohl kaum einer geglaubt, dass sich die neue Koalition im Bund gleich zu Beginn auf mutige Reformen bei den Sozialversicherungen verständigt. Nicht nur bei der künftigen Finanzierung, auch auf der Leistungsseite setzen CDU, FDP und CSU neue Akzente. Besonders hervorzuheben ist das Ziel der christlich-liberalen Koalition, den Mittelstand zu stärken und ihn von Bürokratiekosten zu entlasten. Dieses Ziel ist gerade im Kapitel Gesundheit erkennbar, das unter Vorsitz von Dr. Ursula von der Leyen (CDU) und Dr. Philipp Rösler (FDP) – beides Ärzte – verhandelt wurde. Mit am Tisch saßen für die FDP der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Dr. med. dent. Wolfgang Heubisch, ebenso wie der Staatsminister für Umwelt und Gesundheit, Dr. Markus Söder (CSU).*

Nach hartem Ringen – die Liberalen forderten bis zuletzt eine Abschaffung des Gesundheitsfonds, der die Finanzierungsprobleme, wie aktuelle Zahlen belegen, nicht löst, sondern insbesondere aus bayerischer Sicht eher verschärft – wurde am Ende der Verhandlungen die „Abwicklung des Gesundheitsfonds“ (Söder) beschlossen. Ab 2011 soll ein neues Finanzierungssystem eingeführt werden. Das bestehende Ausgleichssystem wird dann überführt in „eine Ordnung mit mehr Beitragsautonomie, regionalen Differenzierungsmöglichkeiten und einkommensunabhängigen Arbeitnehmerbeiträgen, die sozial ausgeglichen werden“. Dabei wird der Arbeitgeberanteil gedeckelt. Das Ungetüm „morbiditätsorientierter Risikostrukturausgleich“ soll gezähmt und dereguliert werden. Details der Reform erarbeitet eine Regierungskommission im kommenden Jahr, wobei sich bereits jetzt Konflikte zwischen CDU und FDP bei der Umsetzung des Koalitionsvertrages ankündigen. Dabei werden die Liberalen die Union allerdings daran erinnern, dass die Umstellung der Finanzierung auf eine Pauschalprämie ursprünglich einmal eine Forderung der Christdemokraten war. Fachleute hatten immer wieder darauf hingewiesen, dass die Verschiebepbahnhöfe der Sozialpolitik für die Finanzierungsprobleme in der gesetzlichen Krankenversicherung mitursächlich sind und dass der Solidarausgleich im Steuersystem, nicht im



Foto: www.philipp-roesler.de

Der Niedersachse Dr. med. Philipp Rösler (36) ist neuer Bundesgesundheitsminister.

Gesundheitssystem stattfinden müsse. Dieser Erkenntnis wird sich auch die Union nicht dauerhaft verschließen können. Die Anhebung der Steuerzuschüsse für „gesamtgesellschaftliche Aufgaben“ ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

## **MVZ und GOZ**

Medizinische Versorgungszentren (MVZ) sollen künftig nur noch unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen werden. In Anlehnung an die Rechtsanwalts-Gesellschaft dürfen Geschäftsanteile nur von zugelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie Krankenhäusern gehalten werden. „Wesentlich ist dabei vor allem, dass die Mehrheit der Geschäftsanteile und Stimmrechte Ärztinnen und Ärzten zusteht und das MVZ von Ärztinnen und Ärzten verantwortlich geführt wird.“ Lediglich für den Bereich unterversorgter Gebiete soll eine „Öffnungsklausel“ für Krankenhäuser vorgesehen werden, wenn keine Interessenten aus dem Bereich der Heilberufe zur Verfügung stehen. Deutlich fallen die geplanten Korrekturen auch auf der Leistungsebene aus. Dabei soll der sogenannte Hausarztparagraph (73b SGB V), den die CSU ins Sozialgesetzbuch gedrückt hat, um den Hausärzten Direktverträge mit den gesetzlichen Krankenkassen zu ermöglichen, innerhalb der nächsten drei Jahre noch einmal auf den Prüfstand kommen. Die zunächst diskutierte Abschaffung dieser Sonderregelung wurde von der CSU im Koalitionsausschuss abgelehnt.

Die Möglichkeiten, Kostenerstattung statt Sachleistung zu wählen, sollen ausgeweitet werden. Dabei

dürfen dem Versicherten durch die Wahl der Kostenersatzung keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die Gebührenordnungen für Ärzte und Zahnärzte werden – so die Ankündigung der Koalitionäre – „an den aktuellen Stand der Wissenschaft angepasst. Dabei sind Kostenentwicklungen zu berücksichtigen.“

### **Ende der Budgetierung**

Nicht nur was den zahnärztlichen Sektor anbelangt, soll das Festzuschussystem auch auf andere Leistungsbereiche übertragen werden. Die Budgetierung, mit der die vertragszahnärztliche Vergütung an die Grundlohnsummenentwicklung angebunden wird, gilt nach Auffassung der drei Koalitionsparteien als „überholt“. Insgesamt müssten „neue Regelungen gefunden werden“, was wohl auf ein Ende der Budgetierung hinweist. Dabei sollen regionale Besonderheiten berücksichtigt werden.

Daneben will die Koalition „Voraussetzungen für eine moderne Selbstverwaltung schaffen“. Den Kassenärztlichen Vereinigungen müsse künftig „mehr Flexibilität bei der Gestaltung der Vergütung“ zukommen. Außerdem heißt es: „Transparenz und gelebte Demokratie sind eine unerlässliche Voraussetzung für eine funktionierende Körperschaft.“ Es ist sicher nicht vermessen anzunehmen, dass die Koalition dabei an eine Organisationsreform der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen denkt. Die Aufgaben des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen sollen auf jene Bereiche zurückgeführt werden, „die gemeinsam und einheitlich durchgeführt werden müssen“.

Im Bereich der Telematik spricht sich der Koalitionsvertrag für eine „Bestandsaufnahme“ aus, „bei der Geschäftsmodell und Organisationsstrukturen der Gematik und ihr Zusammenwirken mit der Selbstverwaltung und dem Bundesministerium für Gesundheit sowie die bisherigen Erfahrungen in den Testregionen überprüft und bewertet werden“ sollen. Letzteres war insbesondere eine Forderung der Leistungsträger in der Gematik.

### **Gestärkte Patientenrechte**

Nicht unerwähnt bleiben darf, dass die Patientenrechte gestärkt werden sollen. Dazu zählt auch, die „individuellen Wahlmöglichkeiten und Entscheidungsspielräume“ der Versicherten zu erweitern. Außerdem will die Koalition prüfen, wo Mehrkostenregelungen sinnvoll und geeignet sind, ohne Patienten damit vom medizinischen Fortschritt auszuschließen oder sie zu überfordern. Der Koalitionsvertrag enthält ein klares Bekenntnis zur pri-

vaten Krankenversicherung (PKV). Bei den Wahltarifen der gesetzlichen Krankenversicherung soll die Abgrenzung zur PKV klarer ausgestaltet werden. Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit beim Angebot von Wahl- und Zusatzleistungen werden erweitert. Ein Wechsel in die private Krankenversicherung soll künftig wieder nach einmaligem Überschreiten der Jahresarbeitsentgeltgrenze möglich sein.

Als Wermutstropfen bleibt, dass sich die neue Koalition nicht zur Abschaffung des Basistarifs in der privaten Krankenversicherung durchringen konnte. Diese Regelung war wegen ihres offenkundigen Systembruchs auch aus verfassungsrechtlichen Gründen kritisiert worden. Dem wollte sich das Bundesverfassungsgericht in seinen aktuellen Entscheidungen im Juni dieses Jahres nicht anschließen. Es hatte der Politik jedoch eine „Beobachtungspflicht“ auferlegt, der die Koalitionäre offenbar nachkommen wollen. In der gesetzlichen Pflegeversicherung plant die Regierungskoalition den Umstieg vom bestehenden Umlageverfahren auf Kapitaldeckung, „die verpflichtend, individualisiert und generationengerecht ausgestaltet sein muss“.

### **Heubisch: „Es war ein hartes Ringen“**

Neue Akzente will die Koalition auch bei der Prävention setzen. Dabei dürfte das Erfolgsmodell der Gruppenprophylaxe in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Pate gestanden haben.

Dass auch die Novellierung der zahnärztlichen Approbationsordnung Aufnahme in den Koalitionsvertrag gefunden hat, ist dem Einsatz des Bayerischen Wissenschaftsministers Dr. Wolfgang Heubisch zu verdanken. Sein Fazit nach Abschluss der Koalitionsgespräche: „Es war ein hartes Ringen. Am Ende stand ein klares Signal für mehr Eigenverantwortung. Mit Philipp Rösler als Gesundheitsminister haben wir jetzt einen kompetenten Reformen an der Spitze des Ministeriums. Unser Konzept zum Umbau der Pflegeversicherung zeigt, dass wir uns auch dem Thema Generationengerechtigkeit stellen.“ Die künftigen Herausforderungen, vor denen das Gesundheitssystem stünde, seien nur durch konsequentes Umsteuern zu meistern. Heubisch: „Die jetzt bevorstehende Überarbeitung des Sozialgesetzbuchs ist eine erste Nagelprobe für die Koalition, ob man diese Herausforderung auch im Hinblick auf die nachfolgenden Generationen meistert. Alles in allem bin ich mit dem Verhandlungsergebnis sehr zufrieden.“